Der Schlüssel

Ein informatives und kritisches Informationsblatt der
„Gewerkschaft der Polizei - Regionalgruppe Justizvollzug“

Nr. 4/2015

Foto: Dieter Schütz / pixelio.de

Ausgabe Juli 2015

Impressum
Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei - Regionalgruppe Justizvollzug
V. i. S. d. P. : Thorsten Schwarzstock, c/o Justizvollzugsanstalt Kiel,
Faeschstraße 14, 24116 Kiel
thorsten.schwarzstock@jvaki.landsh.de oder der-schluessel@gmx.de
Tel.: 0431-6796.141, mobil: 0151-50371905, Fax 0431-6796.120 (dienstl.)

Redaktion: Der Vorstand: Thorsten Schwarzstock, Olaf Müller, Jens-Peter Stürck, Michael Krützfeld, Kay Jabs, Pierre Pöhls

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Psychische Krankheiten	3-5
Professionelle psychische Betreuung nach kritischen Extremsituationen	6
Personalratswahlen 2015	7/8
Ministerin will mehr Geld für ihre Justiz-Beamten	10
Personalien – Wir gratulieren	10
Personalratsarbeit - Das elementare Recht auf Information	11
GdP bei Abteilungsleiter Sandmann im MJKE	12
Justizvollzugsbeamter zu 4800 Euro Geldstrafe verurteilt	13
Bodypacker	14
Deeskalation und Selbstverteidigung – Schulungen beginnen	16
„Dies & Das in Kürze”	17
Tablettenklau: Gefangene bedienen sich im Lazarett	18
Justizvollzug zwischen Theorie und Praxis	19
Justizministerin empfängt AVD-Bedienstete der JVA Lübeck	20

Sämtliche Mitteilungen dieser Info sind sorgfältig zusammengetragen, eine Gewähr kann trotzdem nicht übernommen werden.

Psychische Krankheiten:

shz.de

Beamte: SH zahlt Millionen für Therapien

vom 19. Juni 2015
Aus der Redaktion des Flensburger Tageblatts

Viele Polizisten und Lehrer sind psychisch erkrankt – denn die Belastung steigt. Damit steigen auch die Kosten für Behandlung und Dienstausfall.

Kiel | Arbeiten bis der Beruf krank macht – jedes Jahr muss die Landesregierung Millionenbeträge für die Behandlung psychisch erkrankter Landesbeamter und deren Angehörige zahlen. Allein 2014 waren es 2,5 Millionen Euro. Hinzu kamen zuletzt insgesamt 280.000 Euro für die psychotherapeutische Behandlung von Landespolizisten. Das geht aus einer Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des FDP-Abgeordneten Heiner Garg hervor.
Der finanzpolitische Sprecher der Fraktion hatte den Krankenstand gesondert für Polizeibeamte, Lehrkräfte und Feuerwehr-Beamte erfragt. Letztere werden in Schleswig-Holstein nicht vom Land beschäftigt. Genaue Angaben ließen sich jedoch für den Polizeidienst machen. Dort lag die Abwesenheitsquote 2014 bei 8,8 Prozent. Insgesamt entstanden so fast 1,1 Millionen Fehlstunden in einem Jahr. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) bezeichnete diese Zahl auf Nachfrage als „extrem hoch“.

Während die Pro-Kopf-Ausgaben im allgemeinen Landesdienst seit fünf Jahren tendenziell sinken, wird der Bedarf im Polizeidienst immer größer. „In den letzten Jahren hat die Zahl der psychisch erkrankten Kolleginnen und Kollegen zugenommen“, sagte GdP-Sprecher Torsten Jäger.
Als Ursache nannte er eine Mischung aus dienstlichen und privaten Gründen. Besonders die hohe Belastung, Schichtdienst und wenig verlässliche Dienstpläne würden sich bemerkbar machen. Die Landespolizei habe mit einer eigenen Heilfürsorge ein gutes System. Dennoch würden bei psychischen Erkrankungen Beamte ihre Probleme selten öffentlich machen. „Es ist unangenehm, als Polizeibeamter zu schwächeln“, so Jäger.
Für Heiner Garg sind die Zahlen ein Alarmsignal für die Stellenabbaupläne der Landesregierung: „Wenn wir eine motivierte und handlungsfähige Polizei im Land haben wollen, brauchen wir mehr Personal und nicht weniger.“

Bei ihren Lehrerinnen und Lehrern muss die Landesregierung passen. „Zur Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage im Lehrkräftebereich werden derzeit keine statistischen Erhebungen angestellt“, heißt es. Ein System dafür sei in Vorbereitung. Für Bernd Schauer, Landesgeschäftsführer der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) ist das ein Armutszeugnis: „Jedes größere Unternehmen kennt den Krankenstand seiner Mitarbeiter. Ich glaube, das Land möchte es auch nicht wissen.“
Laut GEW nehmen Erkrankungen durch hohe Arbeitsbelastungen zu. „Die Zahl der Pflichtstunden ist zu hoch und Lehrkräfte werden mit immer mehr sozialen Problemen wie Armut und Jugendgewalt konfrontiert“, so Schauer. Auch engagiertes Personal laufe Gefahr, mit diesen Belastungen nicht fertig zu werden.
Das zeigt die hohe Zahl an Versetzungen in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit. Diese sinkt zwar jährlich, lag 2014 trotzdem noch bei 151 Lehrern (2010: 199). Zum Vergleich: Bei der Polizei waren es im vergangenen Jahr zwölf Beamte.

Quelle: shz
von Tobias Fligge, erstellt am 19.Jun.2015 | 19:13 Uhr

- weiter Seite 4 -

- Fortsetzung von Seite 3 -

Aber nicht nur Polizisten und Lehrer sind psychisch erkrankt und Burnout gefährdet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug waren im Jahr 2012 durchschnittlich 33,49 Tage (!) dienstunfähig erkrankt.

Um die Ursachen für den gegenüber anderen Berufsgruppen erhöhten Krankenstand genauer definieren und reduzieren zu können, wurde durch das MJKE im Jahr 2014 in den größeren Vollzugsanstalten zeitversetzt ein **Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)** eingeführt.
Es wurde zunächst eine Analyse zur Situation der Anstalten, zu möglichen Gründen für z. B. Arbeitszufriedenheit und -unzufriedenheit, Belastungssituationen, erhöhten Krankenzahlen, der hohen Anzahl von nachtdienstbefreiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und zum Anstieg von Dauererkrankungen erstellt. Um die Problemfelder zu ermitteln, erfolgte unter den Mitarbeitern/innen in den Vollzugsanstalten eine anonymisierte Bestandsaufnahme durch Fragebögen.

<u>Die ersten Veröffentlichungen der Umfrageergebnisse sind mittlerweile erfolgt:</u>

Foto: bschpic / pixelio.de

In der **JVA Lübeck** sind bei 45 %(!) der Bediensteten die Arbeitsanforderungen einerseits und die persönliche Arbeits-/Leistungsfähigkeit andererseits dauerhaft nicht mehr in der notwendigen Balance, die Arbeitsbewältigungsfähigkeit (ABF) daher ernsthaft gefährdet. In einer „gut aufgestellten“ Organisation liegt dieser Anteil bei höchstens 15-20%.
Es besteht dringender Handlungsbedarf zur Stärkung bzw. Wiederherstellung der ABF dieser Bediensteten. Beschäftigte mit gefährdeter ABF sind zu 60 % zugleich auch stark Burnout-gefährdet. Jede/r dritte Mitarbeiter/in der JVA Lübeck weist eine hohe Burnout-Gefährdung auf. Weibliche Bedienstete sind wiederum stärker betroffen als ihre Kollegen. In einigen Bereichen der Anstalt ist man zwar stolz auf die eigene Arbeit, Anerkennung durch die Arbeit und Arbeitsfreude wird jedoch selten erlebt, es fehlt das Empfinden einer Verbundenheit mit der JVA, die Arbeit wird häufig als frustrierend erlebt.
Der Anteil der Mitarbeiter/innen in der JVA Lübeck, die klar unzufrieden und nahe an der „inneren Kündigung“ sind, ist mit 30 %vergleichsweise groß. Fast jede/r zweite Bedienstete der JVA Lübeck ist in seiner/ihrer ABF akut gefährdet. Dringender Handlungsbedarf zur Stärkung bzw. Wiederherstellung der ABF besteht bei ca. 46 % der im AVD Beschäftigten und bei 27 % der Führungskräfte. In einigen Bereichen sind sogar ca. 58 % der Bediensteten ernsthaft am Rande ihrer Arbeitsbewältigungsfähigkeit. Eine hohe Burnout-Gefährdung besteht im Mittel der Anstalt für 37 % der Bediensteten, in einzelnen Bereichen sogar deutlich über 40 % der Mitarbeiter/innen.
30 % der Bediensteten sind von Arbeitszufriedenheit weit entfernt: 26 % sind resigniert unzufrieden, weitere 4 % sind bereits in der inneren Kündigung.

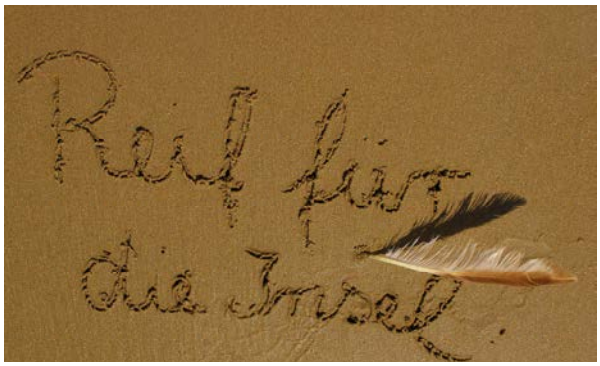

Foto: S. Hofschlaeger / pixelio.de

In der **JVA Kiel** ist nahezu jede/r zweite Bedienstete in seiner/ihrer ABF akut gefährdet: dringender Handlungsbedarf zur Stärkung bzw. Wiederherstellung der ABF besteht bei ca. 61 % der weiblichen und bei 42 % der männlichen Bediensteten. In drei Bereichen der Anstalt sind sogar 50 bzw. 55 % der Mitarbeiter/innen am Rande ihrer Arbeitsbewältigungsfähigkeit. Eine hohe Burnout-Gefährdung besteht ebenfalls für fast jede/n zweiten AVD-Bedienstete/n. Bei 38 % der Bediensteten kann von Arbeitszufriedenheit nicht die Rede sein: 31 % sind resigniert unzufrieden, weitere 7 % sind bereits in der inneren Kündigung.

In der **JVA Neumünster** sehen die Umfrageergebnisse ähnlich aus.

- weiter Seite 5 -

- Fortsetzung von Seite 4 -

Foto: Dieter Schütz / pixelio.de

Im AVD hat sich u. a. das Bild verdichtet, dass seine Beiträge zum Vollzugsziel nicht ernstgenommen werden, dass der AVD kaum noch Mitentscheidungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsräume im Abteilungsdienst hat. Viele Bedienstete des AVD sehen sich nicht genügend wahrgenommen und wertgeschätzt.

Nach Auswertung der Mitarbeiterumfragen kommt man zu dem Ergebnis, dass die zentrale Maßnahme zur Bewältigung dieser Herausforderung ein „neues“ Führungs- und Organisationskonzept ist. Von Veränderungen im Führungsverhalten der Anstaltsleitungen können nachhaltig positive Effekte in vielerlei Richtungen ausgehen, so z. B. in Richtung Arbeitsbewältigungsfähigkeit, Burnout-Gefährdung oder Arbeitszufriedenheit.

Foto: lichtkunst.73 / pixelio.de

Zwischenzeitlich hat auch die „Fachkonferenz BGM“ (MJKE, HPR, Anstaltsleitungen) erstmalig getagt, um Themen aus den Anstalten mit anstaltsübergreifendem Bezug und darauf folgende Maßnahmen zu erörtern. Zentrale erste Tagespunkte waren dabei

- Organisationsentwicklung in den Anstalten,
- Führungskräftefortbildung,
- Erstellung eines Leitbildes,
- Rückmeldung für Führungskräfte.

Ebenfalls hohe Priorität genießen die Themen Dienstplangestaltung und Dienstsport.

Das BGM wird über die nächsten Jahre konstant und transparent fortgeführt, entsprechende Haushaltsmittel werden beantragt. Weiterhin plant Justizministerin Anke Spoorendonk, im Herbst 2015 die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung im Innen- und Rechtsausschuss vorzustellen. Dazu wird Dr. Berger, der das Verfahren weiterhin begleitet, einen zusammenfassenden Bericht aus den Ergebnissen aller Anstalten erstellen.

Quelle: Ergebnisbericht Dr. Gerhard Berger, Institut für Sozialwissenschaften der Uni Kiel

Professionelle psychische Betreuung nach kritischen Extremsituationen

Im Justizvollzug fehlt es an einer **psychosozialen Notfallversorgung** nach kritischen Extremsituationen, eine professionelle psychische Betreuung gibt es bisher nicht. Es gibt zwar ein Kriseninterventionsteam (Kit) für den Justizvollzug, dieses kann die erforderliche Betreuung hinsichtlich posttraumatischer Belastungssituationen aber nicht ersetzen.

Eine Geiselnahme beispielsweise ist für alle Beteiligten eine extrem belastende Ausnahmesituation. Betroffene sind enormen emotionalen Belastungen ausgesetzt. Diese Belastungen bleiben in den wenigsten Fällen ohne psychische Auswirkungen auf die Betroffenen. Deshalb ist das Risiko, eine posttraumatische Belastungsstörung auszubilden, erhöht und die Betroffenen sollten psychologisch betreut werden.
Neben den kritischen Extremsituationen können die Justizvollzugsbediensteten aber auch täglich direkt oder indirekt mit Notfallsituationen konfrontiert werden. Hierzu gehören die Anwendung unmittelbaren Zwanges, Verbringen eines Gefangenen in den besonders gesicherten Haftraum, Suizidversuche, emotionalen Auseinandersetzungen pp. Diese Ereignisse kommen weitaus häufiger vor und belasten extrem. Es ist daher notwendig, den Betroffenen nach solchen Ereignissen Hilfe anzubieten und sie zu betreuen – und zwar möglichst **unmittelbar nach dem belastenden Ereignis**, um die Arbeitsbewältigungsfähigkeit wiederherzustellen. Die psychologische und seelsorgerische Betreuung vor und nach solch einem Einsatz ist praktische Gesundheitsvorsorge.

In der Praxis besteht bisher der Eindruck, dass die Personalverantwortlichen eher davon ausgehen, dass die Verarbeitung dieser Extremereignisse, die im Dienst stattfanden, im privaten Lebensbereich der Betroffenen erfolgen sollte bzw. dort kein Handlungsbedarf gesehen wurde. Dieses zeigt sich immer wieder nach Ereignissen, wie z. B. das Auffinden von Gefangenen nach Suiziden oder Suizidversuchen sowie das Verbringen in den besonders gesicherten Haftraum, wenn sofort nach Beendigung der Situation wieder „Normalbetrieb“ ausgerufen wird und der Betroffene ad hoc den Hebel auf Behandlungsvollzug umlegen soll – eine Aufarbeitung seiner psychischen Belastung erfolgt nicht („nach 10 Minuten war ja alles vorbei“).

Eine Forderung der GdP ist es, eine zeitnahe (verpflichtende) psychologische Betreuung durch qualifizierte Therapeuten sicherzustellen.

Nun wurde, wie durch Justizministerin Anke Spoorendonk nach der Geiselnahme am 24.12.2014 in der JVA Lübeck bereits angekündigt, **ein entsprechendes ergänzendes Angebot geschaffen:**
In Fällen, in denen Beschäftige der Justizvollzugsanstalten, der Jugendanstalt und der Jugendarrestanstalt Schleswig-Holsteins in beruflichem Zusammenhang Opfer von Gewalthandlungen werden oder einer besonders belastenden Situation ausgesetzt waren, kommt einer möglichst frühzeitigen Hilfestellung für die Betroffenen große Bedeutung zu. Das Angebot der UK Nord umfasst das garantierte Zustandekommen einer ersten Therapiesitzung ***innerhalb einer Woche*** *nach der Meldung des Vorfalls an die Unfallkasse.*
Die Unfallkasse Nord (UK Nord) bietet hierfür mit dem sog. “Psychotherapeuten-Verfahren“ (PT-Verfahren) ein Unterstützungsangebot, das insbesondere eine „zügige psychologisch-therapeutische Intervention und die unkomplizierte Bewilligung“ bis zu fünf probatorischer Sitzungen bei einer Psychologin / einem Psychologen bzw. einer Psychotherapeutin / einem Psychotherapeuten beinhaltet. Insbesondere durch die frühzeitige Einleitung solcher Maßnahmen gelingt es häufig, dass die psychisch belastenden Situationen bei den Betroffenen nicht zu chronifizierten Erkrankungen führen.
Die Unfallkasse kooperiert mit einer sechs Therapeut/innen, die regional so verteilt sind, dass für alle Bediensteten eine gute Erreichbarkeit sichergestellt ist (2xKiel, 2xLübeck, 1xRatzeburg, 1xHattstedt bei Husum).

Die therapeutische Hilfe selbst wird in üblicher Form durch Beihilfe und private Krankenversicherung abgerechnet werden können, bei Feststellung eines Dienstunfalls erfolgt die Kostenübernahme durch das FVA.

Personalratswahlen 2015

Am 19. Mai 2015 fanden die Personalratswahlen für den Bereich des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein (MJKE) sowie - mit Ausnahme der JVA'en Lübeck und Flensburg (hier wurde bereits 2014 gewählt) - parallel auch für die Personalräte in den Vollzugsanstalten des Landes statt.

Die GdP Regionalgruppe Justizvollzug konnte dabei durch ihren Vorsitzenden Thorsten Schwarzstock aus der JVA Kiel (kl. Foto) mit insgesamt 14,63 % (- 1,41 %) aller Wählerstimmen erneut einen Sitz im Hauptpersonalrat beim MJKE erreichen. Hier wurde er zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

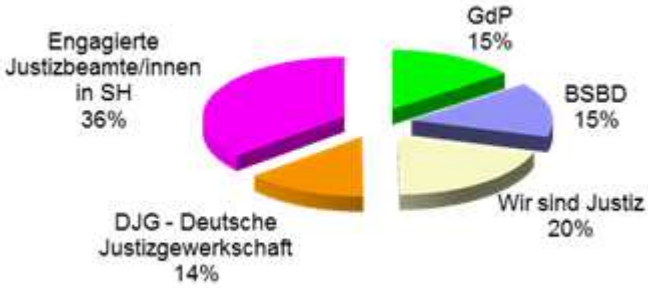

Die Wahl selbst wurde zu einer Hängepartie. Aufgrund einer äußerst geringen Wahlbeteiligung in der JVA Lübeck (**34% !**) – als Ursache kann hier die nicht erfolgte Wahl zum örtlichen Personalrat vermutet werden – sowie der JVA Neumünster (51%) zeichnete sich zunächst ab, dass kein Vertreter des Justizvollzuges einen Sitz im HPR erhalten könnte. Die fehlenden Stimmen dieser Nichtwähler sind aufgrund der Mehrzahl an Bediensteten bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften eigentlich nicht zu kompensieren.
Gerade die laufenden Prozesse auf Landesebene wie Dienstsport, neue Einstellungsverfahren, Maßnahmen aufgrund der BGM-Auswertung, Änderung des Funktionsstellenplans, Beschaffung Körperschutzausstattung oder professionelle psychische Betreuung nach kritischen Extremsituationen machen es zwingend erforderlich, dass die Entwicklung des Vollzuges auch durch Vertreter des Vollzuges begleitet und gestaltet wird.

Anstalt	Wahl-beteiligung	gültige Stimmen
JVA HL	34,57%	30,86%
JVA NMS	51,10%	49,34%
JVA KI	73,17%	60,98%
JA SL	80,46%	74,71%
JVA FL	95,56%	93,33%
JVA IZ	89,29%	78,57%
JAA Moltsf.	76,92%	69,23%
MJKE	67,71%	63,54%
Gesamt	**63,18%**	**58,48%**

Zusammensetzung Hauptpersonalrat beim MJKE

Eggers, Mario	Engagierte Justizbeamte/innen	Gruppe Beamte	AG Itzehoe
Schwarzstock, Thorsten	GdP	Gruppe Beamte	JVA Kiel
Hinrichsen, Michael	BSBD	Gruppe Beamte	JA Schleswig
Harm, Uwe	Wir sind Justiz	Gruppe Beamte	AG Bad Segeberg
Inga Orlowski	Engagierte Justizbeamte/innen	Gruppe Beamte	StA Lübeck
Seidler, Susanne	DJG	Gruppe Beschäftigte	AG Flensburg
Bohlem, Sabine	DJG	Gruppe Beschäftigte	StA Kiel
Mangelsen, Charlotte	DJG	Gruppe Beschäftigte	AG Schleswig
Neumann, Eleonore	DJG	Gruppe Beschäftigte	SG Kiel

- weiter Seite 8 –

- Fortsetzung von Seite 7 -

In den Wahlen zu den örtlichen Personalräten in den Vollzugsanstalten Neumünster und Kiel musste die GdP leider einige Verluste hinnehmen, bleibt aber weiterhin mit 3 bzw. 2 Sitzen vertreten. In der JA Schleswig konnte die GdP sogar erstmals einen Sitz im dortigen ÖPR erringen, Glückwunsch an den Kollegen Ralph Gercke und seine Unterstützer.
In den Wahlen zum Hauptpersonalrat konnte die GdP trotz der auf Seite 3 dargestellten Hängepartie prozentual fast überall Stimmengewinne verbuchen.

Stimmanteile der GdP:	**für örtlichen Personalrat**	**für Hauptpersonalrat**
JVA Lübeck	keine ÖPR-Wahl 2015	67,44 % (+ 9,39 %)
JVA Neumünster	43,39 % (- 1,46 %)	55,31 % (+ 2,27 %)
JVA Kiel	45,08 % (- 24,21 %)	43,69 % (- 14,04 %)
JVA Flensburg	keine ÖPR-Wahl 2015	51,32 % (+11,07 %)
JA Schleswig	32,33 % (+14,64 %)	22,48 % (+ 5,11 %)
JVA Itzehoe	nicht angetreten	17,92 % (+ 2,69 %)
JAA Moltsfelde	nicht angetreten	15,15 % (- 14,85 %)
MJKE	nicht angetreten	8,52% (+ 8,52 %)
Andere	nicht angetreten	2,04 % (+ 0,41 %)

Insgesamt betrachtet ist es jedoch ein großartiger Erfolg für die in der Gewerkschaft der Polizei organisierten Kolleginnen und Kollegen aus dem Justizvollzug.
Die GdP dankt ihren Wählerinnen und Wählern. Alle Gewählten werden versuchen, das in sie gesetzte Vertrauen nach besten Kräften zu rechtfertigen.

Zusammensetzung ÖPR der JVA Neumünster

Hahn, Kay	BSBD	Gruppe Beamte	1. Vorsitzender
Meisterling, Birgit	GdP	Gruppe Beamte	2. Vorsitzende
Drewes, Winand	BSBD	Gruppe Beamte	
Storbeck, Sascha	BSBD	Gruppe Beamte	
Braubach, Marcus	GdP	Gruppe Beamte	
Stürck, Jens-Peter	GdP	Gruppe Beamte	
Franz, Rüdiger	BSBD	Gruppe Beschäftigte	

Zusammensetzung ÖPR der JVA Kiel

Hübner, Andreas	BSBD	Gruppe Beamte	1. Vorsitzender
Krecker, Thies	GdP	Gruppe Beamte	2. Vorsitzender
Schimrock, Ingo	BSBD	Gruppe Beamte	3. Vorsitzender
Schwarzstock, Thorsten	GdP	Gruppe Beamte	
Lohse, Dietrich	ver.di	Gruppe Arbeitnehmer	

Zusammensetzung ÖPR der JA Schleswig

Pöhls, Anke	BSBD	Gruppe Beamte	1. Vorsitzende
Gercke, Ralph	GdP	Gruppe Beamte	2. Vorsitzender
Dibbern, Jörg	BSBD	Gruppe Beamte	
Lohse, Karsten	BSBD	Gruppe Beamte	
Kurdtz, Birte	BSBD	Gruppe Beschäftigte	

***** In der JVA Itzehoe sowie der JAA Moltsfelde ist die GdP nicht mit einer eigenen Kandidatenliste zu den Personalratswahlen angetreten.

Besuch im Rheingau: Boppard, Koblenz und Gau-Algesheim

Warum ist es am Rhein so schön.... ?

Reisetermin: 17. bis 20. September 2015

KIEL. **Zum vierten Mal machen wir uns auf, um einige schöne Tage im Rheingau zu verbringen. Im Zentrum steht eine Weinberg-Wanderung bei „unserem" Weingut Weber in Gau-Algesheim. Wir wohnen im Hotel „Rheinlust" in Boppard direkt am Rhein. Zum Programm gehört ein Besuch in der alten deutschen Stadt Koblenz.**

Folgenden Leistungen sind enthalten im Preis von: *330,- €*
(Einzelzimmer: + 50 €)

- Reise im Komfort-Reisebus ab/bis Schleswig-Holstein
- 3 Übernachtungen im ***-Hotel „Rheinlust" im Tal der Loreley
- 3 x Frühstücksbüfett
- 3 x Abendessen
- Samstag Tanz mit Live-Musik im Hotel
- Besuch in Koblenz mit Altstadtführung
- Seilbahnfahrt auf die Festung Ehrenbreitstein
- Eintritte in verschiedene Museen auf der Festung
- Weinbergwanderung in Gau-Algesheim mit Verkostung und rustikalem Mittagsimbiss (www.weber-weine.de)
- Kurtaxe
- PSW-Reiseleitung

Reiseverlauf: Donnerstag, **17. September 2015**: Wir starten frühmorgens in Kiel und fahren entlang der A 7 / Richtung Süden. Am späten Nachmittag Ankunft in Boppard, Bezug des Hotels. Abendessen im Hotel. Freitag, **18. September 2015**: Heute fahren wir nach Koblenz. Gästeführer erwarten uns und durchwandern mit uns die wunderschöne Altstadt. Am frühen Nachmittag geht es mit der Seilbahn vom Drei-Länder-Eck über das ehemalige BUGA-Gelände zur Festung Ehrenbreitstein. Abendessen im Hotel. Samstag, **19. September 2015**: 10 Uhr Abfahrt nach Gau-Algesheim zum Weingut Weber. 11 Uhr Beginn der Weinbergwanderung mit Verkostung und rustikalem Imbiss. Ende gegen 15 Uhr. Rückfahrt nach Boppard. Anschließend Zeit zur freien Verfügung. Abends Tanz bei Live-Musik im Rheinsaal und Burgkeller des Hotels. Sonntag, **20. September 2015,** 10.00 Uhr Abfahrt nach Schleswig-Holstein. Rückkehr am Abend.

Mindestteilnehmer: 35 Personen, max. 52; Änderungen bleiben vorbehalten; Bus: Rohwer, Flintbek. Es gelten die Reisebedingungen von PSW-Reisen

PSW-Reisen
- Das Reisebüro der GdP -
Max-Giese-Strasse 22 24116 Kiel
Telefon 0431-17093 / Telefax 0431-17092
eMail: psw-reisen.kiel@t-online.de

PSW-Reisen
- Das Reisebüro der GdP -
Hans-Böckler-Str. 2, 23560 Lübeck
Telefon 0451-5021736 / Telefax 0451-5021758
eMail: psw-reisen.luebeck@t-online.de

www.psw-kiel.de

Kiel

Ministerin will mehr Geld für ihre Justiz-Beamten

LNONLINE

Bedienstete in den Vollzugsanstalten sollen ein Lohn-Plus wie Polizei-Anwärter bekommen.

Kiel. Junge Polizeibeamte sollen beim Berufseinstieg künftig etwas besser verdienen, sollen vom Land nach Besoldungsgruppe A8 statt A7 bezahlt werden — ein Plus von rund 100 Euro im Monat. Die Kieler SPD/Grünen/SSW-Koalition hat das bereits angekündigt. SSW-Justizministerin Anke Spoorendonk aber macht sich jetzt dafür stark, dass auch die Einstiegsgehälter der Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten des Landes entsprechend angehoben werden.

„Ihre Tätigkeiten sind vergleichbar mit denen bei der Polizei. Auch sie leisten verantwortungsvolle Arbeit bei ähnlichen Belastungen“, sagt die Justizministerin. Außerdem sei das Einstiegsalter im Mittleren Dienst der Justiz in der Regel höher, weil viele Bewerber vorher bereits eine andere Berufsausbildung absolviert haben. „Diese Kenntnisse sind den Justizvollzugsbeamtinnen und -beamten bei ihrer täglichen Arbeit von großem Nutzen“, betont Anke Spoorendonk.

SPD, Grüne und SSW kommen am 7. Juli in Kiel zu einer großen Koalitionsrunde zusammen. Die drei Parteien wollen dabei abstimmen, wie viel Extra-Geld ab 2016, dem letzten vor der Landtagswahl, zum Beispiel für die Hochschulen, die Polizei oder die Einführung der Gratis-Kita bereitgestellt werden kann. Im Zuge dieser Debatte will Spoorendonk auch ihre Forderung einbringen.

Wh

Quelle: Lübecker Nachrichten vom 27.06.2015

Wir gratulieren …

… dem Kollegen *Michael Behr (JVA HL)* zur Ernennung zum Justizamtmann.

Wir bitten um Verständnis, dass wir hier nur die Kolleginnen und Kollegen erwähnen konnten, die uns von den Vertrauensleuten der Anstalten rechtzeitig gemeldet wurden.

Personalratsarbeit - Das elementare Recht auf Information

Ohne Informationen kann der Personalrat seine Aufgaben nicht wahrnehmen. Die Dienststellenleitung muss ihn deshalb unterrichten. Doch nicht immer greift der Informationsanspruch.

Der Personalrat muss von der Dienststellenleitung rechtzeitig und umfassend unterrichtet werden. Nicht selten informieren Dienststellenleitungen den Personalrat jedoch nur »scheibchenweise«. Oftmals wird er sogar erst nach ausdrücklicher Intervention, manchmal auch gar nicht informiert. Hinter dieser »Salamitaktik« verbirgt sich meist die Strategie, den Personalrat von Informationen fernzuhalten und damit seine Handlungsmöglichkeiten zu beschneiden.
Nach dem Wortlaut des MBG und des BPersVG handelt es sich bei der Informationspflicht um eine **Rechtspflicht der Dienststelle**, der der inhaltsgleiche Rechtsanspruch des Personalrats gegenübersteht.

Die Dienststelle hat den Personalrat rechtzeitig zu unterrichten. Eine rechtzeitige Information liegt nur dann vor, wenn der Personalrat die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit dem Thema bekommt, bevor die Dienststelle entscheidet und Tatsachen schafft. Es müssen noch Gegenvorschläge des Personalrats berücksichtigt werden können. Daher muss die Unterrichtung zu einem Zeitpunkt erfolgen, in dem die beabsichtigte Maßnahme noch gestaltungsfähig ist. Der Personalrat darf nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Der Personalrat ist umfassend zu unterrichten. Er muss danach über alle entscheidenden Tatsachen und Gesichtspunkte informiert werden, deren Kenntnis für die sachgerechte und uneingeschränkte Wahrnehmung seiner jeweils anstehenden Aufgabe von Bedeutung sein kann. Ziel ist die Wissensparität, nach der der Personalrat und die Dienststelle denselben Informationsstand haben sollen. Der Personalrat muss durch die ihm mitgeteilten Einzelheiten in die Lage versetzt werden, sich hinsichtlich der konkret in Rede stehenden Maßnahme allein aufgrund der ihm vorliegenden Informationen ohne weitere eigene Nachforschungen über die Angelegenheit eine Meinung zu bilden und seine Stellungnahme vorzubereiten. Dazu gehören insbesondere auch Informationen, die im Hinblick auf das mögliche Vorliegen eines Grundes für die Zustimmungsverweigerung von Bedeutung sein können.

Der Datenschutz kann dem Personalrat im Zweifel nicht entgegengehalten werden. Als bereichsspezifische Regelung des Dienstrechts geht es einem etwa weiterreichenden Datenschutz vor. Der Datenfluss zwischen Dienststelle und Personalrat wird durch das Datenschutzrecht nicht berührt, weil der Personalrat in seinem Verhältnis zur Dienststelle kein »Dritter« im Sinne des § 3 Abs. 4 Nr. 3 BDSG ist.

Der Personalrat hat nach Maßgabe des Standpunkts einer »objektiven Personalvertretung« darüber zu befinden, ob die Information der Dienststelle ausreichend ist. Ist dies nicht der Fall, so sollte der Personalrat die Dienststelle unter Hinweis auf den noch nicht erfolgten Beginn der Rückäußerungspflicht auffordern, die noch fehlenden Unterlagen – soweit sie nicht sogar gänzlich fehlen – vorzulegen. Solange die Vorlage nicht vollständig ist, ist die Mitbestimmung noch nicht beendet.
Weigert sich die Dienststelle, dem Personalrat Informationen zuzuleiten, die dieser etwa ständig für seine Beteiligung oder für die Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben benötigt, so kann der Informationsanspruch verwaltungsgerichtlich, auch mittels einer einstweiligen Verfügung, geltend gemacht werden.

Quelle: Der Personalrat, Ausgabe 5/2015

Regionalgruppe Justizvollzug bei Abteilungsleiter Sandmann im Justizministerium

Kiel. Nach einem längeren Zeitraum kamen im Juni 2015 Vertreter der GdP Regionalgruppe Justizvollzug zu einem Gespräch mit der Abt. II des MJKE zusammen, um aktuelle und ältere Sachfragen zu erörtern. Thorsten Schwarzstock als Regionalgruppenvorsitzender und Michael Krützfeld (JVA Neumünster) nahmen diesen Termin wahr. Auf Ministeriumsseite dabei: Abteilungsleiter II Johannes Sandmann und dessen Vertreter Dr. Werner Bublies
Im Vordergrund des Gespräches standen die Themen psychisch kranke Gefangene und natürlich das (Dauer-)Thema Pfefferspray.

Die **Unterbringung psychisch erkrankter Gefangener** gestaltet sich weiterhin schwierig. Der Bedarf wird jedoch unbestritten gesehen, so dass man im MJKE derzeit Überlegungen anstellt, übergangsweise für ca. 4 - 6 Jahre kleine Bereiche in den Anstalten Lübeck, Neumünster und Kiel für diese Inhaftierten einzurichten. Das dort eingesetzte Personal würde entsprechende Schulungen erhalten, zusätzlich wäre Unterstützung durch externe Therapeuten und Pflegepersonal erforderlich.

Erneuert wurde die gewerkschaftliche Forderung nach einer dezentralen Aufbewahrung von **Pfefferspray** sowie einem grundsätzlichen Mitführen von Pfefferspray zur Eigensicherung bei Aus- und Vorführungen mit angeordneter Fesselung (wodurch Fluchtgefahr und / oder Gewaltbereitschaft vorauszusetzen ist), da es außerhalb der JVA jederzeit zu nicht vorhersehbaren Ereignissen kommen kann.

Aber auch die Forderung nach Beteiligung der Personalräte bei verschiedenen Prozessen sowie eine einheitliche Dienstkleidung für Werk- und Werkaufsichtsdienst wurden diskutiert. Wenn es um die Belange der Bediensteten geht (z. B. Schutzkleidung, Dienstkleidung, EZulV pp.), darf es keine Alleinentscheidung der Verwaltung geben. Zugesichert wurde, dass künftig bei Anfragen des MJKE an die Vollzugsanstalten eine **grundsätzliche Beteiligung des Personalrats zu bestimmten Entscheidungsprozessen** erfolgen wird.

Durch die GdP-Vertreter wurde angeregt, unter Bezugnahme auf Nr. 1.1.1 der Dienstkleidungsordnung (Tragepflicht für AVD und WD) die Bediensteten des Werkdienstes von der Pflicht zum Tragen von Dienstkleidung auszunehmen und alle Bediensteten des Werk- und Werkaufsichtsdienstes (Beamte und Beschäftigte) mit einheitlicher arbeitsplatzgeeigneter Arbeits- / Schutzkleidung auszustatten. Seitens des MJKE wird eine Erörterung mit den Anstalten nach der Sommerpause erfolgen.

Vorbehaltlich einer personellen Leistbarkeit könnten künftig **regelmäßige Übungen zu bestimmten Großlagen** erfolgen. Die Erforderlichkeit eines strukturierten Einsatzes konnte letztmalig bei dem Haftraumbrand in der JVA Neumünster festgestellt werden.

Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag
NORDDEUTSCHE RUNDSCHAU

Beamter schmuggelte Nachrichten aus Gefängnis

vom 22. Mai 2015
Aus der Redaktion der Norddeutschen Rundschau

Justizvollzugsbeamter zu 4800 Euro Geldstrafe verurteilt, weil er Kassiber transportierte

Botschaften aus dem Gefängnis, aber nicht auf dem normalen Postweg: Kassiber sind verboten. Doch mindestens einmal schmuggelte ein Justizvollzugsbeamter die Mitteilung eines Häftlings aus dem Itzehoer Gefängnis. Dafür bekam der 58-Jährige vor dem Amtsgericht 4800 Geldstrafe aufgebrummt: Versuchte Strafvereitelung im Amt, urteilte Strafrichter Nicolaus Rittgerodt.

Seit November 2013 ist der 58-Jährige bei vollen Bezügen vom Dienst freigestellt. Er schwieg zu den Vorwürfen, doch der Richter war überzeugt: Er hatte mindestens einmal einen Brief aus der Justizvollzugsanstalt (JVA) geschafft für einen 41-jährigen Betrüger. Dieser ist eine schillernde Figur: Im Juli 2012 kam er in Untersuchungshaft, weil er einen gutgläubigen Lebensmittelhändler aus der Krempermarsch hintergangen hatte. 328 000 Euro hatte er insgesamt kassiert, der Kaufmann sollte dafür Pfandflaschen im Millionenwert erhalten. Das Urteil: fünf Jahre Haft. Bis zur Festnahme führte der Betrüger ein Luxusleben, blieb aber umtriebig. Als er sich zum Arzt fahren ließ und einen Fluchtversuch unternahm, stoppte ihn ein Staatsanwalt höchstpersönlich. Zu den üblichen Handfesseln kamen fortan Fußfesseln hinzu – so auch jetzt bei dem Auftritt als Zeuge im Amtsgericht.

Niemals habe er dem Angeklagten einen Brief zugesteckt, sagte der Häftling. Richter Rittgerodt glaubte ihm nicht. 13 Kassiber des 41-Jährigen waren abgefangen worden, in denen der Mann aus Burg Zeugen mit den Hell's Angels gedroht hatte. Auch ein Handy wurde in der JVA Itzehoe bei ihm sichergestellt. Als „sehr kreativ" charakterisierte die 34-jährige JVA-Leiterin Verena Serger den Betrüger, der inzwischen nach einer weiteren Verurteilung in Lübeck einsitzt. Adressaten seiner Kassiber bot er fünfstellige Summen für eine Falschaussage. Sie habe ihre Mitarbeiter ermahnt, vorsichtig mit ihm umzugehen, sagte die JVA-Leiterin. Im Übrigen ,,haben wir uns einem Spaß daraus gemacht zu raten, wie viel Geld denn diesmal geboten wird".

Empfängerin des Briefes, um den es in der Anklage ging, war die Ex-Freundin des Häftlings. Mit der 41-jährigen Itzehoerin hat er eine gemeinsame Tochter. Sie kam als Zeugin mit Rechtsbeistand, denn gegen sie läuft noch ein Verfahren wegen Geldwäsche. Den angeklagten Wärter kenne sie nicht, sie habe alle Kassiber stets zur Polizei gebracht, sagte sie aus.

Die entscheidenden Angaben lieferte ein 37-Jähriger Mann aus Aukrug (Kreis Rendsburg-Eckernförde). Er belastete den Wärter und erkannte in der 41-Jährigen die Empfängerin des Kassibers wieder. Vor der Polizei hatte er seinerzeit zwar erst etwas anderes ausgesagt, war aber nach Drohung mit Festnahme eingeknickt. Er habe den Brief in Kellinghusen erhalten, den Angeklagten kenne er aus einem Fitnessstudio, sagte der Aukruger aus. Die Wohnung der Frau lag auf seinem Weg zur Arbeit, so habe er seinem Sportsfreund den Gefallen erwiesen: „Er sagte mir nur, dass der Brief von einem Häftling sein soll." Das reichte für die Verurteilung.

Quelle: shz vom 22.05.2015

„Bodypacker“

In der letzten Ausgabe „Der Schlüssel“ berichteten wir über das Problem mit den so genannten Bodypackern. Während des erforderlichen stationären Krankenhausaufenthaltes übernimmt die Justizvollzuganstalt die Bewachung. Die Frage der tatsächlichen Zuständigkeit hinsichtlich der Sicherstellung und Dokumentation von ausgeschiedenen Drogenpäckchen (Zoll oder JVA) war aus Sicht der GdP nicht eindeutig geregelt. Neben der geruchsintensiven und ekeligen Arbeit, aus den ausgeschiedenen Exkrementen die Drogenpäckchen herausfischen, ist auch die Frage der Sicherheit im Umgang mit der organisierten Kriminalität ein nicht unerheblicher Faktor.

Zwischenzeitlich hat das MJKE in der Angelegenheit geprüft. Das Ergebnis ist eindeutig. Die Zuständigkeit für eine Bewachung durch eine Vollzugsanstalt ergibt sich nach Verkündung eines Haftbefehls und der Zuführung des Gefangenen in die Anstalt. Ab dem Zeitpunkt ist **die JVA im Rahmen der Gesundheitsfürsorge** zuständig.

Im Falle eines sog. Bodypackers erfolgt der Klinikaufenthalt jedoch nicht aufgrund einer konkreten Behandlungsbedürftigkeit, sondern zur Sicherstellung von Beweismaterial, welches der Tatverdächtige in seinem Körper mit sich führt. Die Unterbringung in der Klinik erfolgt nur vorsorglich, damit im Falle einer Komplikation sofort ärztliche Hilfe zur Verfügung steht.

Foto: Gabi Schoenemann / pixelio.de

Bei der Überwachung des Stuhlgangs einer verhafteten Person und Sicherung der ausgeschiedenen Packs handelt es sich jedoch **zweifelsfrei um Ermittlungs- und Beweissicherungstätigkeit, die von der Polizei oder dem Zoll zu leisten ist**.

Vor diesem Hintergrund wird das MJKE eine Abstimmung der künftigen Vorgehensweisen unter den beteiligten Behörden herbeizuführen.

Malta - Mediterranes Highlight

ab € 649

10. bis 17. April und 17. bis 24. April 2016

Das leuchtende Blau des südlichen Mittelmeeres ist beinahe überall auf der Insel zu sehen. Malta begeistert mit seinem Klima, seiner Geschichte und seiner Gastfreundschaft.
Malta: Drehscheibe zwischen Orient und Okzident – Merhba – herzlich willkommen!

Ihr Hotel:
Solana**** (Landeskategorie)

Preise pro Person:

Im Standard DZ (mit Talblick)	**649**,- €
EZ-Zuschlag	145,- €
Ausflugspaket (Tag 2,3,5 und 7)	149,-€
Ganztagesausflug Gozo	45,-€
Halbtagesausflug „Maltesischer Wein"	35,-€

Reiseverlauf:

1. Tag Anreise nach Malta
2. Tag (optional) Ausflugspaket: Valletta – Zeugnisse des Rittertums
3. Tag (optional) Ausflugspaket: Inselerkundung – Mosta, Mdina und Rabat
4. Tag (optional) Ausflug nach Gozo
5. Tag (optional) Ausflugspaket: Maltas Süden
6. Tag (optional) Maltesischer Wein/ Weinverkostung
7. Tag (optional) Ausflugspaket Birgu und Grand Harbour
8. Tag Heimreise

Leistungen die überzeugen:

- Zug zum Flug (2. Klasse)
- Flüge mit Air Malta ab/an Hamburg/Malta, Economy Class, 20 kg Freigepäck
- inkl. Luftverkehrssteuer, Flughafen- und Flughafensicherheitsgebühren
- Flughafentransfers inkl. Deutsch sprechender Assistenz im landestypischen Reisebus mit Klimaanlage
- 7 Hotelübernachtungen im DZ mit Talblick / Bad oder Dusche / WC
- 7 x Frühstück und 7 x Abendessen im Hotel
- umfangreiche Gebeco – Reiseinformationen
- ausgewählte Reiseliteratur
- PSW-Reisebegleitung

Leistungen des fakultativen Ausflugspaketes

- Ausflüge im landestypischen Reisebus mit Klimaanlage
- Umfangreiches Besichtigungsprogramm lt. Reiseverlauf (gekennzeichnet als „Ausflugspaket")
- Valletta mit Besuch der Barracca-Gärten
- Mosta, Mdina und Rabat
- Eindrucksvolle Tempelanlage Hagar Quim
- Spaziergang durch das Tal des Girgenti
- Schifffahrt durch den größten Naturhafen des Mittelmeerraumes
- alle Eintrittsgelder lt. Reiseverlauf
- Deutsch sprechende Gebeco Reiseleitung

Weitere Informationen und Anmeldungen

PSW-Reisen Kiel
Max-Giese-Straße 22
24116 Kiel
Telefon 0431 / 17093
Telefax 0431 / 17092
psw-reisen.kiel@t-online.de

PSW-Reisen Lübeck
Hans-Böckler-Straße 2
23560 Lübeck
Telefon 0451 / 5021736
Telefax 0451 / 5021758
psw-reisen.luebeck@t-online.de

www.psw-tours.de

Hinweis:
Es gelten Reisebedingungen und Hinweise der Gebeco GmbH&Co.KG, Holzkoppelweg 19, 24118 Kiel.
Mindestteilnehmerzahl Grundprogramm 30 Personen
Mindestteilnehmerzahl für Ausflugspaket 25 Personen
Mindestteilnehmerzahl Ausflug Gozo und „Maltesischer Wein" 20 Personen
Reiseverlauf gilt vorbehaltlich Verfügbarkeit.
Flugplan-, Hotel- und Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Fotos: Gebeco • Veranstalter: Gebeco GmbH & Co. KG • Es gelten die Gebeco-Reisebedingungen und Hinweise.

Medien-Information

12. Juni 2015

„Deeskalation und Selbstverteidigung" – Schulungen der Bediensteten im Justizvollzug beginnen

NEUMÜNSTER. Mit einer Informationsveranstaltung hat die Justizvollzugsschule in Neumünster heute (12. Juni) eine Schulungsreihe zum Thema „Deeskalation und Selbstverteidigung" für alle Bediensteten des Justizvollzugs gestartet. Ab sofort finden wöchentlich zwei Schulungen mit maximal zwölf Teilnehmern statt. So erhalten im Laufe eines Jahres alle Bediensteten die Möglichkeit, mindestens einmal an einer solchen Schulung teilzunehmen. Für die Bediensteten ist diese Teilnahme verpflichtend. Die Schulungen werden geleitet von einer Psychologin und einem Psychologen sowie einem Trainer für waffenlose Selbstverteidigung.

Wie von Justizministerin Spoorendonk zu Beginn des Jahres angekündigt, ergänzt diese Schulungsreihe die bereits bestehenden Aus- und Fortbildungsangebote für die Bediensteten des Justizvollzugs. In praxisbezogenen Situationen unter Vermittlung des notwendigen Hintergrundwissens werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Kenntnisse auffrischen, ihr Wissen anwenden und ihr Handeln reflektieren. Die Schulung ist ein weiterer Baustein auf dem Wege, den Bediensteten des Justizvollzugs kommunikatives und handlungsorientiertes Rüstzeug für ihre tägliche Arbeit, aber auch für den Umgang mit schwierigen Gefangenen an die Hand zu geben. Damit sollen die Beschäftigten auch kritische Situationen unter Beachtung des Eigenschutzes besser bewältigen können. Die erweiterte Handlungskompetenz der Bediensteten verbessert zudem die soziale Sicherheit in den Justizvollzugseinrichtungen und kommt im täglichen Miteinander Bediensteten wie Gefangenen zugute.

Verantwortlich für diesen Pressetext: Oliver Breuer | Ministerium für Justiz, Kultur und Europa | Lorentzendamm 35, 24103 Kiel | Telefon 0431 988-3706 | Telefax 0431 988-3704 | E-Mail: pressestelle@juml.landsh.de | Medien-Informationen der Landesregierung finden Sie aktuell und archiviert im Internet unter www.schleswig-holstein.de | Das Ministerium finden Sie im Internet unter www.mikk.schleswig-holstein.de

„Dies & Das in Kürze“

Aus dem Petitionsausschuss

Der Petitionsausschuss ist durch verschiedene Petitionen auf die besondere Situation der Justizvollzugsanstalt Itzehoe aufmerksam geworden. Es handelt sich um eine vergleichsweise kleine Haftanstalt, aus der den Ausschuss seit Mitte 2013 vermehrt Petitionen erreicht haben. Hierbei haben sich Petenten über die Haftsituation und einen vermeintlich 23 Stunden umfassenden Einschluss für nicht arbeitende Untersuchungshäftlinge beschwert.
Der Ausschuss hat sich im Rahmen der Selbstbefassung mit den Haftbedingungen in der Justizvollzugsanstalt Itzehoe beschäftigt. Der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat die Untersuchungshaftanstalt Itzehoe am 24. November 2014 besucht und Gespräche mit der Anstaltsleitung und der Personalvertretung geführt. Bei einem Rundgang konnte sich der Ausschuss einen Eindruck von den Haftbedingungen verschaffen und sich mit den Gegebenheiten vor Ort vertraut machen. Offene Fragen konnten geklärt werden.

DER LANDTAG
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Der Petitionsausschuss hat den Eindruck gewonnen, dass durch das positive Zusammenwirken der Anstaltsleitung, der Kolleginnen und Kollegen im allgemeinen Vollzugsdienst und externen Mitwirkenden in der Untersuchungshaftanstalt für die Häftlinge eine ruhige und vertrauensvolle Unterbringungssituation geschaffen wird. Der Ausschuss stellt fest, dass die Rahmenbedingungen einer kleinen Haftanstalt wie Itzehoe hierbei von Vorteil sind. Der Petitionsausschuss schließt damit das Selbstbefassungsverfahren ab.

Kosten für Unterbringung von Sicherungsverwahrten in HH

Aufgrund des seit 01. Juni 2013 geltenden Staatsvertrages zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein über die Zusammenarbeit im Bereich der Sicherungsverwahrung und der Therapieunterbringung sind seitdem 8 (2013) bzw. 9 Sicherungsverwahrte aus Schleswig-Holstein in der Freien und Hansestadt Hamburg untergebracht?

Seit Inkrafttreten des Staatsvertrages sind der Freien und Hansestadt Hamburg insgesamt Einnahmen i. H. v. 1.907.306,03 € zugeflossen.

2013	580.957,32 €
2014	1.021.976,98 €
2015	304.371,73

HOLSTEINISCHER COURIER

Tablettenklau: Gefangene bedienen sich im Lazarett

KIEL Schwere Jungs darf man keinen Moment alleine lassen - auch nicht im Wartezimmer. In der Justizvollzugsanstalt Kiel haben sich Gefangene im Lazarett bedient. Das Sanitätspersonal war gerade zu einem Notfall gerufen worden, als sieben Insassen vergangenen Dienstag aus dem Wartezimmer heraus die Gelegenheit nutzten und eine Tür aufbrachen.

„Es hat sich eine Lücke offenbart, an die niemand gedacht hat“, sagt Thorsten Schwarzstock von der Gewerkschaft der Polizei, Regionalgruppe Justiz. „Es handelt sich bei der Tür um keine dicke Haftraumtür.“ Anstaltsleiter Jan-Gerd Dose bestätigte den Vorfall, betont aber: „Es sind keine Mittel zur Drogensubstitution oder Benzodiazepine gestohlen worden, die im Drogenmilieu einen Wert hätten.“

Solche Medikamente seien in einem extra gesicherten Schrank untergebracht. Gleichwohl sei sofort die Kripo eingeschaltet worden. Nach Informationen unserer Zeitung gehen die Ermittler von zehn gestohlenen Tabletten aus, andere sollen später unter der Fußmatte entdeckt worden sein. „Welche Art von Tabletten entwendet wurden, prüfen wir gerade“, so Dose. Auch wie das Schloss geknackt werden konnte, müsse noch ermittelt werden. „Die Täter haben wir angezeigt.“ *ge*

Quelle: shz vom 23.06.2015

5-tägige Flusskreuzfahrt mit A-ROSA Brava vom 15. bis 19. Dezember 2015

ab 379,-

Rhein-Weihnachtsmarktzauber

aROSA
Schöne Zeit

Der Rhein ist unsere breite Straße zu den schönsten Weihnachtsmärkten in den alten Rheinstädten. Zentren von geschichtsträchtiger Vergangenheit. In aller Ruhe lassen sich Weihnachtseinkäufe erledigen. Auf dem Schiff gibt es dazu Entspannung pur.

Preise	
pro Person in Doppel-Außenkabine Kategorie S	379,- €
pro Person in Doppel-Außenkabine Kategorie A	479,- €
pro Person in Doppel-Außenkabine Kategorie C mit franz. Balkon	549,- €
pro Person in Doppel-Außenkabine Kategorie D mit franz. Balkon	599,- €

Preise einschl. Frühbucherermäßigung.
Ab 1. September 2015 +50,- €, da ab diesem Datum der Frühbucherbonus nicht mehr gewährt wird. Einzelkabine auf Anfrage.
An- und Abreise mit der Deutschen Bahn möglich.

Eingeschlossene Leistungen:
- Flusskreuzfahrt mit der A-ROSA BRAVA in der gebuchten Kabinenkategorie
- A-ROSA VollpensionPlus
- Ganztags hochwertige Getränke
- Transfer Bahnhof-Schiff-Bahnhof
- Spezialitäten Abende (serviertes 4-Gänge-Menue)
- Kinder reisen kostenfrei in der gebuchten Kabine (Bis zum 15. Lebensjahr/limitiertes Kontingent)
- 15% SPA-Ermäßigung
- Ausflüge vorab online reservierbar
- Eine Stadtrundfahrt/Stadtrundgang (halbtags) nach Wahl
- Kabinenwasser
- WLAN kostenfrei
- Kabinen- und Abschiedsgruß
- Badezimmer und Bademantel in der Kabine
- Nutzung der Bordeinrichtungen
- Bordunterhaltung

Reiseverlauf:

15. Dezember	Anreise Köln, Abfahrt mit der A-ROSA BRAVA 17 Uhr
16. Dezember	Rüdesheim a.R. Ankunft 8 Uhr / Abfahrt 22 Uhr
17. Dezember	Frankfurt Ankunft 7 Uhr / Abfahrt 22 Uhr
18. Dezember	Mainz Ankunft 6 Uhr / Abfahrt 12 Uhr und Koblenz Ankunft 17 Uhr / Abfahrt 22 Uhr
19. Dezember	Köln Ankunft 6 Uhr

PSW-Reisen
Schleswig-Holstein GmbH

Weitere Informationen und Anmeldungen

PSW-Reisen Kiel
Max-Giese-Straße 22
24116 Kiel
Telefon 0431 / 17093
Telefax 0431 / 17092
psw-reisen.kiel@t-online.de

PSW-Reisen Lübeck
Hans-Böckler-Straße 2
23560 Lübeck
Telefon 0451 / 5021736
Telefax 0451 / 5021758
psw-reisen.luebeck@t-online.de

www.psw-tours.de

Hinweise: Irrtum und Zwischenverkauf sowie Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Es gelten die Bedingungen des Veranstalters A-ROSA Flussschiff GmbH, 18055 Rostock. Mindestteilnehmerzahl: 15 Personen.

Justizvollzug: Innen- und Außenwirkung

Justizministerin Anke Spoorendonk nimmt im Justizvollzug (positive) Veränderungen vor. In der ersten Jahreshälfte wurden durch ihr Engagement bereits einige sinnvolle Maßnahmen umgesetzt bzw. befinden sich in der Planungsphase. Beispielhaft seien hier genannt:

- Deeskalation und Selbstverteidigung, verpflichtende Schulung für alle Bediensteten
- Vereinbarung mit der Unfallkasse Nord zur psychotherapeutischen Notfallversorgung von bediensteten nach belastenden Ereignissen
- Einführung von Dienstsport im Justizvollzug auf dem Erlasswege
- Forderung nach Anhebung des Eingangsamtes von A 7 nach A 8
- Organisationsveränderungen / -entwicklung in den Anstalten als Folge der BGM-Auswertung

Diese Maßnahmen „strahlen“ nach außen. Wie aber ist die Innenwirkung?
Aufgrund der permanent angespannten Personalsituation kommt es weiterhin zu Unterschreitungen von Mindestbesetzungen, aber auch immer noch zu vermehrten Einschlusszeiten der Gefangenen, was wiederum Frustration und Aggression auslöst. Während des Nachtdienstes am 26.06.2015 ließen Inhaftierte der JVA Lübeck ihrem Frust dann auch freien Lauf. Aufgestachelt durch einige Agitatoren wurde unter lautem Pfeifen, Beifall und Hämmern gegen die Türen alles aus dem Fenster geworfen, was man finden konnte. Jede Menge brennendes Papier, Kleidung, Schamwände, Lampenabdeckungen usw. …Es führte letztlich zu Beschwerden von Anwohnern, die die Polizei informierten.

Am darauf folgenden Samstag wurden innerhalb der JVA Lübeck zeitweilig Personalumbesetzungen vorgenommen, um den Aufschluss zumindest in einzelnen Häusern zu gewährleisteten. Trotzdem in der Nacht von Samstag auf Sonntag die gleiche „Show“, wenn auch in abgeschwächter Form. Diesmal wurde zwar kein zertrümmertes Mobiliar aus den Fenstern geworfen, aber erneut alles andere wie beispielsweise Pappe, Wäsche pp. man wollte seinen Unmut kundtun.
Laut Aussagen von Inhaftierten gegenüber Bediensteten sind einige Gefangene zusätzlich bemüht, die Stimmung bewusst anzuheizen. Befürchtungen hinsichtlich einer Meuterei werden bereits laut.
Moderner Strafvollzug sieht anders aus! Sicherheit auch. *„Sicherheit benötigt Investitionen“* (Bundesministerin der Verteidigung von der Leyen am 30.06.2015 zur Situation der Bundeswehr).

Das Verhalten der Gefangenen wird zusätzlich durch das Interesse der Politik an Einschlusszeiten, Diskussionen über ein neues StVollzG und damit verbunden einer Stärkung der Rechte der Gefangenen unterstützt bzw. „gefördert“.

Die defiziöse Personalsituation der JVA Lübeck führt mittlerweile dazu, dass Bedienstete aus dem Vollzuglichen Arbeitswesen (VAW) zur Unterstützung der Vollzugsabteilungen herangezogen werden, auch zu Wochenenddiensten. Vor einigen Tagen wurden sogar die Arbeitsbetriebe nachmittags ganz geschlossen, damit die Mitarbeiter/innen des VAW auf den Vollzugsabteilungen unterstützend eingesetzt werden konnten. **Aufschluss der Gefangenen um jeden Preis ist die Devise, egal ob strukturiert oder sich selbst überlassen.**

Die eingangs erwähnten Maßnahmen der Justizministerin sind absolut positiv zu bewerten. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass allein schon aufgrund der Vorgaben der Jährlichkeit und der großflächigen Schulung sämtlicher Bediensteten in „Deeskalation und Selbstverteidigung“ und einer Anrechnung von Stunden bei Einführung von Dienstsport ein zusätzlicher und erheblicher personeller Mehrbedarf entsteht.
Erforderlich und schon lange überfällig ist eine Personalbemessung - und zwar professionell, um in den einzelnen Bereichen unter Berücksichtigung der Sicherheit und auch der neuen Anforderungen durch das LStVollzG den Personalbedarf festzustellen, durch organisatorische Veränderungen Personal effektiver einzusetzen um dann zu sehen, wie hoch der zusätzliche Personalbedarf sein wird.

Die Haupturlaubszeit 2015 steht noch aus – die Kolleginnen und Kollegen ahnen Fürchterliches.

Justizministerin empfängt AVD-Bedienstete der JVA Lübeck

Am 02.07.2015 empfingen Justizministerin Anke Spoorendonk mit ihrem persönlichen Referenten Dr. C.-S. Zoellner, Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaeßer und Abteilungsleiter Johannes Sandmann sechs AVD-Bedienstete der JVA Lübeck, um sich deren Sorgen und Nöte anzuhören. Dieses nicht alltägliche geballte Auftreten der Hausspitze zeigt, dass die Probleme „vor Ort“ ernst genommen werden.

Anlass für dieses Gespräch war ein Schreiben mehrerer Kolleginnen und Kollegen, dass dem Staatssekretär im Januar 2015 durch die GdP Regionalgruppe Justizvollzug übergeben wurde. In besagtem Schreiben wurde versucht, die Situation nach der am 24. Dezember 2014 in der JVA Lübeck erfolgten Geiselnahme darzustellen. Die Verfasser dieses Briefes sind Kolleginnen und Kollegen des Allgemeinen Vollzugsdienstes, die in verschiedenen Häusern der JVA Lübeck eingesetzt sind, u. a. in der Untersuchungshaft, dem Langstrafenvollzug, der Sozialtherapie und dem Werkdienst. Es handelte sich hierbei nicht um ein anonymes Schreiben, man wollte sich bei Bedarf auch zu den Inhalten bekennen.

Die Lübecker „Abordnung“, namentlich Doreen Siefert, Stefan Zarbock, Thomas Volkmann, Thomas Saballus, Dennis Siefert (alle GdP) und Ralf Kressin, berichtet von einem sehr guten, offenen und entspanntem Gespräch, das über 90 Minuten andauerte. Auch wenn man weitere 2-3 Stunden hätte füllen können war die Zeit doch ausreichend, um über Zustände, die viele Kolleginnen und Kollegen bewegen, zu reden und verschiede Punkte kritisch zu hinterfragen.
Diese Kolleginnen und Kollegen sind gerne im Vollzug tätig und möchten positive Veränderungen erreichen. Es war nicht beabsichtigt, „ihre“ JVA und unsere Arbeit als Vollzugsbedienstete zu diffamieren, aber die Kolleginnen und Kollegen machen sich ernsthafte Sorgen um ihr Leib und Wohl. Es galt (und gilt), das eigene Gefährdungspotential möglichst gering zu halten.
Man sah in der damaligen Situation keine andere Möglichkeit, um sich Gehör zu verschaffen. Die Geiselnahme war nur der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen gebracht hat. Viele Kolleginnen und Kollegen haben in den letzten Jahren versucht, die verschiedenen Probleme anzusprechen. Leider wurde durch die vorherige Anstaltsleitung - wenn man denn überhaupt gehört wurde - dahingehend innerhalb der JVA Lübeck nichts unternommen bzw. es wurde nicht genügend berücksichtigt.

Es wurden Themenkomplexe wie Sicherheit und Ordnung im „E-„ und „D-Haus“, Technische Hilfsmittel (PNG), Abläufe beim Einkauf und Schießübungen, Dienstsport, Personalführung, familienfreundlicher Vollzug u. a. kritisch beäugt. Ein weiteres Thema war die Einarbeitung neu eingestellter Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des gehobenen Dienstes, die nicht die Ausbildung in Bad Münstereifel durchlaufen. Diese „Quereinsteiger“ werden teilweise innerhalb kürzester Zeit auf bis zu 3 verschiedenen Dienstposten eingesetzt. Durch die GdP-Vertreter wurde ein Erlass für die landeseinheitliche Einweisung und Einarbeitung analog der Tarifbeschäftigten im Allgemeinen Vollzugsdienst gefordert.

Die Frage hinsichtlich der zukünftigen Anstaltsleitung blieb offen.